

## **Bündnis 90/Die Grünen**

### **26. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz**

**1.-3. Dezember 2006, Kölnmesse, Köln-Deutz**

## **Für eine wirksame gesetzliche Bleiberechtsregelung und die dauerhafte Vermeidung von Kettenduldungen**

Bündnis 90/Die Grünen treten seit langem für eine gesetzliche Bleiberechtsregelung ein. Wir fordern alle Fraktionen im deutschen Bundestag auf, die Widerstände der Innenminister zu übergehen und endlich eine gesetzliche Bleiberechtsregelung zu verabschieden.

Wir sind dafür, dass die von der großen Koalition auf Bundesebene am 14.11.2006 beschlossenen Eckpunkte für eine gesetzliche Bleiberechtsregelung vorgebracht werden. Hier war vereinbart worden, dass diejenigen geduldeten Flüchtlinge, die noch keinen Arbeitsplatz haben, ein Aufenthaltserlaubnis für zwei Jahre erhalten sollen – damit entfällt das Vorrangprinzip bei der Arbeitssuche. Bündnis 90/Die Grünen haben diese Entmachtung der Innenministerkonferenz begrüßt. Damit wird das Thema Bleiberecht dort geregelt, wo es hingehört - im Parlament und nicht im kleinen abgeschotteten Zirkel der Innenminister. Die Übereinkunft ist ein Schritt voran. Circa 100.000 Menschen würden damit die Chance auf ein dauerhaften Aufenthaltsstatus und die Möglichkeit zur Integration bekommen. Der zweite Schritt fehlt. 90.000 Menschen wird nicht geholfen. Sie verbleiben im ungesicherten Aufenthaltsstatus.

Allerdings ist in der nach dem Kompromiss stattfindenden Innenministerkonferenz erneut der Streit innerhalb der Koalition darüber ausgebrochen und die gerade eine Woche zuvor beschlossenen Eckpunkte wurden wieder in Frage gestellt.

Mit dem dann auf der Innenministerkonferenz in Nürnberg gefassten Beschluss zur Frage des Bleiberechts sollte offenbar allen beteiligten Seiten die Möglichkeit gegeben werden, ihr Gesicht zu wahren. Die üble Stimmungsmache des niedersächsischen Innenministers Schünemann und des bayerischen Innenministers Beckstein gegen eine angebliche Einwanderung in die Sozialsysteme ist offensichtlich aufgegangen. Für diejenigen Geduldeten, die derzeit noch keine Arbeitsstelle haben, wird es extrem schwierig sein, Arbeit zu finden, solange sie nur einen nachrangigen Arbeitsmarktzugang haben.

Dieser Kompromiss der Innenministerkonferenz geht zu Lasten der betroffenen Flüchtlinge.

Die Landesinnenminister haben eine engherzige Regelung getroffen, die viele Einschränkungen enthält. Neben dem Nachweis eines Arbeitsplatzes führt ein langer Katalog an Ausschlussgründen dazu, dass ca. 80 bis 90 Prozent der in Deutschland geduldeten Menschen keine Chance auf ein Bleiberecht haben werden.

Wer Integration als notwendigen Bestandteil von Zuwanderungspolitik ansieht, muss zuallererst diejenigen, die bereits hier integriert leben und Mitglieder dieser Gesellschaft sind, aus ihrem rechtlosen Status befreien und ihnen die Chance zu einem menschenwürdigen und gleichberechtigten Dasein eröffnen.

Eine wirksame Bleiberechtsregelung sollte folgende Kriterien enthalten:

1. Die Begünstigten erhalten keine Verlängerung der Duldung, sondern sofort eine Aufenthaltserlaubnis.
2. Ein Bleiberecht darf nicht davon abhängig gemacht werden, dass die potentiell Begünstigten zum Zeitpunkt der Ersterteilung der Aufenthaltserlaubnis in einem dauerhaften Beschäftigungsverhältnis stehen, weil sie bislang praktisch keinen Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt hatten.
3. Es dürfen keine unverhältnismäßigen Anforderungen an die Erfüllung von Mitwirkungspflichten gestellt werden.
4. Vorhandene Deutschkenntnisse dürfen nicht zur Voraussetzung für ein Bleiberecht gemacht werden, weil Geduldete von Sprachkursen ausgeschlossen sind.
5. Niedrigere Aufenthaltszeiten müssen für besonders schutzbedürftige Gruppen, wie unbegleitete Minderjährige, Traumatisierte und Opfer von rassistischen Übergriffen vorgesehen sein.
6. Bis zum Inkrafttreten muss sichergestellt werden, dass potentiell Begünstigte nicht abgeschoben werden.

Im anstehenden Gesetzgebungsverfahren darf es außerdem nicht im Gegenzug zu weiteren Verschärfungen des Zuwanderungsgesetzes kommen. Die in diesem Zusammenhang geplante Einschränkung des Ehegattennachzugs sowie die zahlreichen weiteren vom Bundesinnenministerium geplanten Restriktionen zum Beispiel beim Staatsangehörigkeitsrecht lehnen wir entschieden ab. Den bislang bekannt gewordenen Referentenentwürfen haben Fachverbände, Kirchen, Gewerkschaften und Menschenrechtsorganisationen ein niederschmetterndes Zeugnis ausgestellt:

Die Gesetzesvorschläge fördern Integration nicht, sondern erschweren die Möglichkeiten zur Aufenthaltsverfestigung und damit zur Integration in Deutschland.

Wie wichtig es ist, dass die Koalition im Rahmen dieses Gesetzespaketes endlich auch Klarstellungen hinsichtlich der Vermeidung von Kettenduldungen vornimmt, belegen die geplanten Abschiebungen afghanischer Flüchtlingsfamilien mit kleinen Kindern aus Hamburg in der letzten Woche. Wir fordern die Bundesregierung auf, die entwürdigende Kettenduldungspraxis abzuschaffen und nach 18 Monaten, wie es im Zuwanderungsgesetz vorgesehen ist, eine Aufenthaltserlaubnis zu gewähren. Bisher unterlaufen Bundesländer in der Praxis diese Regelung. Ohne eine solche Abschaffung der Kettenduldung wird die Zahl derer, die in ungesichertem Aufenthaltsstatus leben müssen, bald wieder rapide ansteigen, da die bisher beschlossene Bleiberechtsregelung eine einmalige sein soll.

Völlig unabhängig von der Bleiberechtsregelung, die gerade von der IMK beschlossen wurde, geht es bei Abschiebungen immer um die Prüfung der aktuellen Sicherheitslage im Heimatland der geduldeten Familien. In weiten Teilen Afghanistans ist die Sicherheitslage nach Bekunden von UNO, Nato, NGOs und der afghanischen Regierung höchst prekär. Auch wenn die Familien noch keine

sechs Jahre in Hamburg leben und deshalb wohl nicht unter die Bleiberechtsregelung der Innenministerkonferenz fallen, muss daher die Situation vor Ort und die individuelle Gefahr, die ihnen droht, jeweils aktuell von der Ausländerbehörde berücksichtigt werden. Die betroffenen Familien müssen nach § 25 Abs. 4 oder 5 des Aufenthaltsgesetzes aus humanitären Gründen ein Aufenthaltsrecht erhalten. Bisher torpedieren die Anwendungshinweise aus dem Bundesinnenministerium aber eine humanitäre Auslegung. Hier muss die große Koalition unverzüglich handeln.

Angesichts der dramatischen Sicherheitslage in Afghanistan kritisieren Bündnis 90/Die Grünen die geplanten Abschiebungen nach Afghanistan als völlig unverantwortlich und fordern Bund und Länder auf, einen sofortigen Abschiebestopp für afghanische Flüchtlinge zu erlassen.